bAV MAGAZIN

bAV Report 2026
www.mauer-beratung.de



BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE

NEUE CHANCEN FÜR DAS HANDWERK

„SIE IST NICHT NUR GESETZLICH VERPFLICHTEND“

KANZLEI
DR. RALF MAUER
www.mauer-beratung.de

DR. RALF MAUER



Mitarbeiter finden und binden mit der bAV

Zu erst einmal: Herzlichen Glückwunsch – die Tatsache, dass Sie diese Zeilen lesen, macht Sie bereits jetzt zu einem Gewinner. Sie haben verstanden, dass die betriebliche Altersvorsorge kein „Nice-to-have“ ist, sondern absolute Pflicht für jeden Selbstständigen oder Unternehmer, der sein Geschäft wirklich ernst nimmt.

Und dabei meinen wir es durchaus auch wörtlich. Denn die betriebliche Alters-vorsorge (bAV) ist für den Arbeitgeber nämlich vor allem verpflichtend. Unternehmen müssen Beschäftigten eine Betriebsrente anbieten und sie bis zu einem gewissen Grad auch mitfinanzieren.

Dieser zunächst ernst klingenden Verpflichtung steht aber ein nachgewiesener Effekt gegenüber. Wer mehr als den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Zuschuss dazugibt und damit eine attraktive Zusatzrente in Aussicht stellt – der bindet seine Mitarbeiter langfristig.



Egal von wo man schaut, kommt die bAV für den Arbeitgeber noch mit weiteren Vorteilen daher. Hier geht es einmal nicht nur um die Benefits für den Arbeit-nehmer, der ohnehin massiv von der betrieblichen Altersvorsorge profitiert. Nein, es geht auch darum, dass Sie als Arbeitgeber über die enorm wichtige Mitarbeiter-bindung hinaus profitieren.

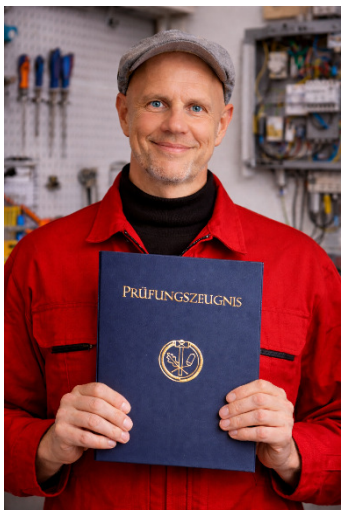
Dr. Ralf Mauer, Chefredakteur
info@mauer-beratung.de

Endlich die betriebliche Altersvorsorge richtig umsetzen

Das Handwerk wird gebraucht. Auch Ihres. Wenn es Ihr Ziel ist, die betriebliche Altersvorsorge endlich umzusetzen und damit das stärkste Mittel zu nutzen, das Arbeitgeber haben, um Mitarbeiter langfristig zu binden, dann sind Sie hier genau richtig.

Bei uns geht es darum, die betriebliche Altersvorsorge absolut präzise und so effizient und geräuscharm wie möglich zu implementieren.

Ich bin Dr. Ralf Mauer – bAV Enthusiast und Unternehmensstratege



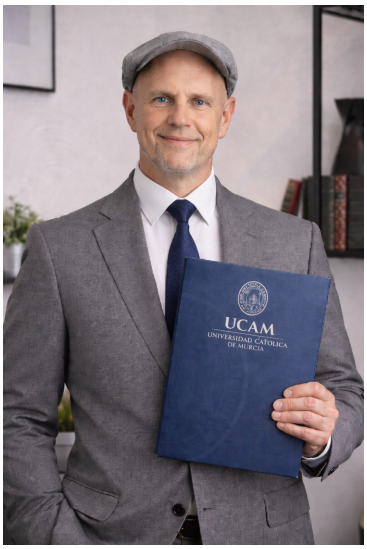
Damit Sie wissen, dass ich weiß, worum es geht: Meine Großeltern hatten einen **Handwerksbetrieb**.

Mein Vater lernte dort und mein großer Bruder bei ihm.

Es war also beinahe folgerichtig, dass ich zunächst auch eine **gewerblich-technische** Ausbildung machte.

Allerdings wollte ich immer den ganzen Betrieb verstehen. Das Unternehmen als Ganzes. Also studierte ich nach meiner Gesellenprüfung - Jura, Psychologie und Wirtschaftswissenschaften. *Mehr über mich unter: https://mauer-beratung.de/*

Vom Gesellen zum Doktor und bAV Experten



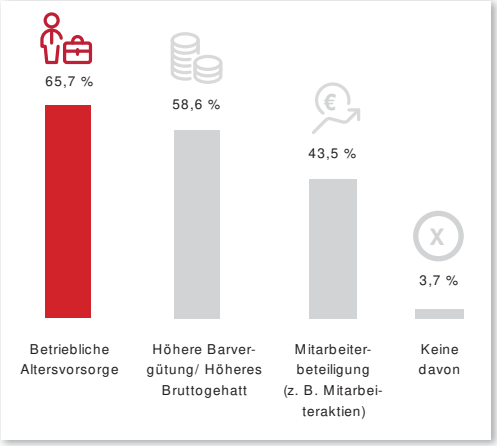
ALLES ÜBER DIE RICHTIGE UMSETZUNG DER bAV ERFAHREN SIE VON MIR IN DIESER BROSCHÜRE!

Mitarbeiter motivieren und binden durch eine betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Die Lösung ist eine bAV oder auch Betriebsrente genannt. Sie ist ein perfektes Zusammenspiel aus finanzieller Vergütung und emotionaler Bindung. Dabei bringt diese sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer zahlreiche Vorteile mit sich. Durch den Arbeitgeberanteil zeigt man als Arbeitgeber, dass man sich um die finanzielle Zukunft der Angestellten sorgt und bereit ist, langfristig in ihre Zufriedenheit und ihr Wohlergehen zu investieren. Diese vermittelte Wertschätzung trägt dazu bei, das Mitarbeiterengagement zu steigern und das Gefühl der Verbundenheit zum Unternehmen zu stärken. Wenn sich Ihre Mitarbeiter dem Unternehmen nicht zugehörig fühlen, sind sie schneller gewillt das Unternehmen zu verlassen.

Fach- und Führungskräfte mit einer bAV überzeugen

Die Betriebsrente ist ebenfalls ein effektives Instrument, um neue Fach- und Führungskräfte zu gewinnen. Insbesondere in Zeiten des intensiven Wettbewerbs um Mitarbeiter ist die Betriebsrente ein attraktiver Anreiz. Dabei stellt sie gleichzeitig eine finanzielle Absicherung im Alter und eine zusätzliche finanzielle Vergütung für die Mitarbeiter dar. Wenn also Arbeitgeber einen Teil des Gehalts in die betriebliche Altersvorsorge fließen lassen, erhalten die Mitarbeiter die Chance, steuerbegünstigt für ihren Ruhestand vorzusorgen. Gesetzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet unter bestimmten Voraussetzungen einen Arbeitgeberzuschuss von 15 % zu leisten. Wer es noch besser machen will, zahlt als Arbeitgeber entweder einen höheren prozentualen Arbeitgeberzuschuss oder einen festen Arbeitgeberbeitrag. Der Arbeitgeberbeitrag kommt on top, unabhängig davon, was der Mitarbeiter selbst in seine Betriebsrente einspart. Dadurch sorgt der Arbeitgeber zusätzlich dafür, dass der Arbeitnehmer fürs Alter gerüstet ist. Als Mitarbeiter lohnt es sich vor allem, durch den prozentualen Arbeitgeberzuschuss selbst Beiträge einzuzahlen. Diese finanzielle Unterstützung ist deshalb für Fachkräfte äußerst verlockend und wird von Mitarbeitern sehr geschätzt. Rund 66 % würden sich an erster Stelle für eine vom Arbeitgeber unterstützte Betriebsrente entscheiden, hätten sie einen Wunsch in Sachen Vergütung frei – und erst an zweiter Stelle folgt ein höheres Gehalt.



Arbeitgeber sollten die Vorteile der bAV mehr nutzen

Trotz der vielen Vorteile einer Betriebsrente wurden im Jahr 2024 nur rund 19,51 Millionen aktive bAV-Anwartschaften gezählt.* Da es insgesamt ca. 46 Millionen Erwerbstätige in Deutschland gibt, hat weniger als die Hälfte eine bAV abgeschlossen.**

Trotz ihrer zahlreichen Vorteile ist es erstaunlich, dass in kleinen und mittelständischen Unternehmen die Betriebsrente noch nicht weit verbreitet ist. Hemmnisse sind oft fehlendes Wissen und ein vermeintlich hoher Verwaltungsaufwand oder eine hohe Komplexität bei der Abwicklung.

Diese Bedenken können jetzt über Bord geworfen werden: Eine Betriebsrente ist nicht zwangsläufig ein kompliziertes Unterfangen! Durch die Beratung und Unterstützung eines Versicherungsvermittlers profitieren sowohl Sie als Arbeitgeber als auch Ihre Arbeitnehmer. Der Einsatz digitaler Tools wie beispielsweise digitaler Antrags- und Verwaltungssysteme unterstützen ebenfalls.

Wie Arbeitgeber profitieren

Arbeitgeber profitieren von einem guten bAV-System, und das sogar mehrfach: Beiträge zur Betriebsrente sind in der Regel steuer- und sozialversicherungsfrei. Zudem reduzieren sich für Arbeitgeber die Kosten für Recruitingmaßnahmen, wie Anzeigen, Zeitarbeitsfirmen und Headhunter, sowie für aufwändige und teure Einarbeitungsphasen. Auf lange Sicht führt dies zu einer höheren Produktivität des gesamten Unternehmens.

Sie können also als Arbeitgeber mit einer Betriebsrente Ihre Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt steigern, steuerliche Vorteile nutzen und von einer gesteigerten Mitarbeiterbindung profitieren. Außerdem erhalten die Mitarbeiter Zugang zu einem wichtigen Baustein der Altersvorsorge. Damit unterstreichen Sie als Unternehmen auch Ihre soziale Verantwortung.

*Umfrage in Deutschland zum Anspruch auf eine Betriebsrente bis 2024 | Statista.
**Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept bis 2024 | Statista.

01 Was ist eine Direktversicherung?

In der betrieblichen Altersversorgung (bAV) gibt es fünf verschiedene Durchführungswege. Die Direktversicherung ist der beliebteste und einfachste davon, da er flexibel ist und einfach umgesetzt werden kann.

Die Direktversicherung ist eine Lebensversicherung, die der Arbeitgeber auf das Leben seines Arbeitnehmers für Leistungen bei Alter, Invalidität oder im Todesfall abschließt.

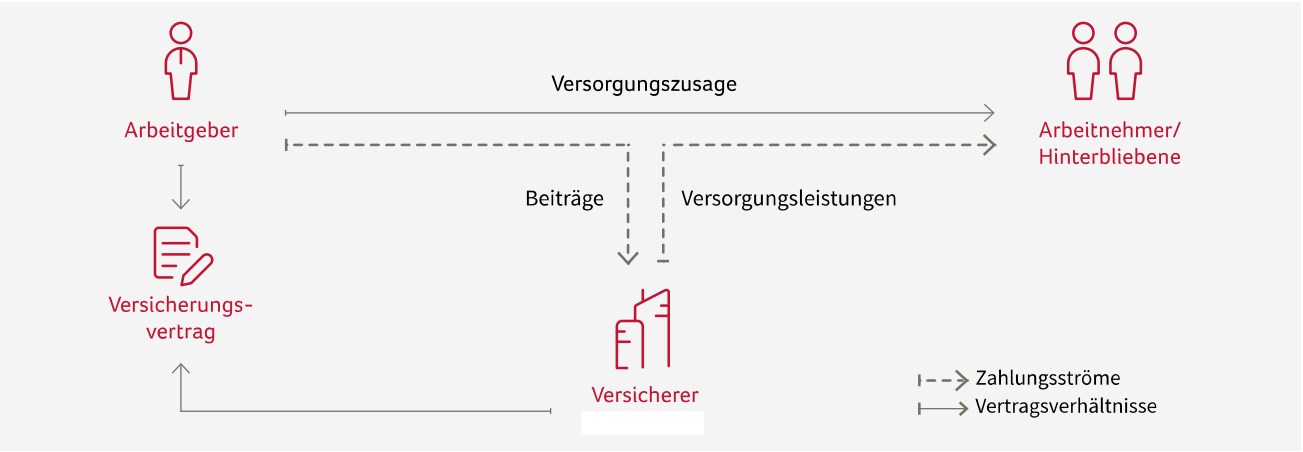
Der Arbeitnehmer ist versicherte Person und nach § 1b Abs. 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) unwiderruflich bezugsberechtigt. Er hat das Recht, die bezugsberechtigte Person für die Todesfallleistungen im Rahmen der möglichen Hinterbliebenen festzulegen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Beitragsfinanzierung:

- **Entgeltumwandlung**
  - Der Arbeitnehmer wandelt Teile seines steuerpflichtigen Arbeitslohns für die Direktversicherung um
- **Arbeitgeberfinanzierung**
  - Der Arbeitgeber zahlt die Beiträge zusätzlich zum Gehalt
- **Mischfinanzierung**
  - Gemeinsame Beitragszahlung aus Entgeltumwandlung und Arbeitgeberfinanzierung

Eine Direktversicherung aus Entgeltumwandlung darf vom Arbeitgeber weder verpfändet, noch abgetreten oder beliehen werden. Außerdem hat der Arbeitnehmer bei vorzeitigem Ausscheiden das Recht zur Fortsetzung der Versicherung mit eigenen Beiträgen.

Rechtsbeziehungen Direktversicherung



Vorteile für den Arbeitgeber:

- Instrument zur Motivation der Mitarbeiter
- Bindung der Leistungsträger an das Unternehmen
- Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf Entgeltumwandlung wird erfüllt
- Keine Rückstellungsbildung in der Bilanz
- In der Regel keine Beitragspflicht an den Pensionssicherungsverein (PSVaG)

Brutto/NettoRECHNER bAV

Angaben Interessent

Geburtsdatum	01.01.1990	Berufsstatus	Arbeitnehmer
Bruttogehalt	3.500,00 €	Lohnsteuerklasse	1
Kirchensteuer	nein	Bundesland	Hamburg
Kinder	nein	Krankversicherung	gesetzlich
Zusatzbeitrag Krankenkasse	2,90 %		

Weitere Detailangaben

Freibetrag mtl.	0,00 €	Steuer-Brutto mtl.	3.500,00 €
Arbeitgeber-Umlage 1[1]	2,40 %	SV-Brutto mtl.[2]	3.500,00 €
Arbeitgeber-Umlage 2[3]	0,15 %	Arbeitgeber-U3[4]	0,44 %

Aktuelle Gehaltsabrechnung

Berechnungsdatum	01.04.2026	Steuer-Brutto mtl.	3.500,00 €
SV-Brutto mtl.	3.500,00 €	Auszahlungsbetrag[5]	2.333,25 €

	aktuell	**Vorschlag 1**
Bruttogehalt	**3.500,00 €**	3.500,00 €
bAV-Arbeitgeberbeitrag	0,00 €	15,00 €
bAV-Arbeitnehmerbeitrag	0,00 €	100,00 €
Gesamt-Brutto	**3.500,00 €**	**3.500,00 €**
Steuer-Brutto	**3.500,00 €**	**3.400,00 €**
SV-Brutto	**3.500,00 €**	**3.400,00 €**
abzüglich steuerrechtliche Abzüge	405,50 €	382,50 €
abzüglich sozialversicherungsrechtliche Abzüge	761,25 €	739,50 €
Netto-Verdienst	**2.333,25 €**	**2.378,00 €**
abzgl. bAV-Arbeitnehmerbeitrag	0,00 €	100,00 €
Auszahlungsbetrag	**2.333,25 €**	**2.278,00 €**

55,25 € netto weniger – dafür 115,00 € in die betriebliche Altersvorsorge.

[1] Lohnfortzahlung
[2] Sozialversicherungsbrutto vor Beitragsbemessungsgrenze
[3] Insolvenzgeld
[4] Mutterschutz
[5] Netto monatlich

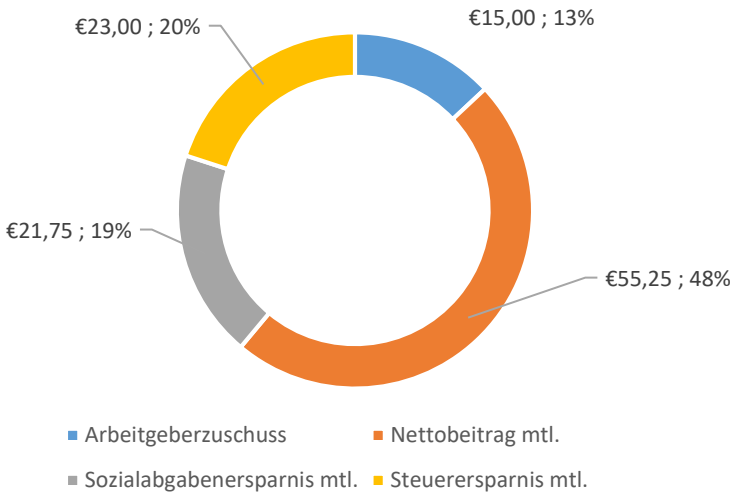
Brutto/NettoRECHNER bAV

Angaben bAV

Durchführungsweg Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG
Arbeitgeberzuschuss 15,00 %
Umwandlung VL-Erstbezug – nein
Begrenzung Zuschuss – ja, bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze

Förderung bAV

Förderquote betriebliche Altersvorsorge <u>51,96 %</u>



Netto- und Bruttobeitrag

Aus dem Nettobeitrag ergibt sich zusammen mit den Förderungen folgender Bruttobeitrag als Vorschlag:

Nettobeitrag monatlich 55,25 €, zuzüglich Sozialabgabenersparnis monatlich 21,75 €, zuzüglich Steuerersparnis monatlich 23,00 € = **Entgeltumwandlung mtl. 100,00 €.** Zuzüglich Arbeitgeberzuschuss 15,00 € monatlich = **Bruttobeitrag mtl. 115,00 €.**

Das macht eine Förderquote von 51,96 %. ✓



So werden auch Sie zum perfekten Arbeitgeber.

Betriebliche Altersvorsorge.



Buchen Sie sich ein **kostenloses Erstgespräch**. So können wir uns direkt und persönlich kennenlernen. Bei diesem Vorgang erhalten wir erste Informationen von Ihnen. **>>> www.mauer-beratung.de**



Wir rufen Sie an und besprechen gemeinsam, wie wir am besten helfen können und ob **eine mögliche Zusammenarbeit für Sie überhaupt Sinn ergibt.** Am Ende sollen Sie zufrieden sein.



Wenn wir Ihnen helfen können, vereinbaren wir einen Termin zu einem **kostenlosen Strategiegespräch mit mir** oder einem Mitarbeiter, in dem wir Ihren Schritt-für-Schritt **Plan entwickeln.**

“DER BESTE ZEITPUNKT FÜR DIE BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE IST JETZT”.

SIE HABEN FRAGEN?

DANN FREUE ICH MICH ÜBER IHRE NACHRICHT.



Zur Verfügung gestellt von:

DR. RALF MAUER

info@mauer-beratung.de

Herausgeber
Dr. Ralf Mauer, Rackertwiete 6, 22559 Hamburg,
Tel: 0173 2386954, info@mauer-beratung. www.mauer-beratung.de